

Pfand motiviert zur Rückgabe

Für das Littering in Deutschland sind bepfandete Getränkeverpackungen praktisch nicht relevant. Die Einwegkunststoffabgabe soll daher die Rücknahme durch Pfandsysteme berücksichtigen.



Die Pfandsysteme stehen für hohe Rücklaufquoten und sind Erfolgsfaktor gegen Littering.

Die Bundesregierung hat den Kabinettsentwurf für ein Einwegkunststofffondsgesetz vorgelegt, der Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie umsetzt. Adressierte Wirtschaftsbereiche sollen zukünftig für bestimmte Einwegkunststoffprodukte die Kosten zur Beseitigung von Littering – also der Vermüllung der Umwelt – mittragen (siehe bereits wafg aktuell, LP 09/2022). Deutliche Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf zur Ausgestaltung der geplanten Einwegkunststoffabgabe betreffen konkret im bundesweiten Pfandsystem der DPG geführte bepfandete Einwegkunststoff-Getränkeflaschen. Der Gesetzentwurf stellt hier sehr begrüßenswert klar, dass der Abgabesatz aufgrund der geringen praktischen Relevanz dieser Gebinde für das Littering-Aufkommen deutlich niedriger bemessen werden soll.

Bepfandete Getränkeverpackungen in Deutschland stehen – bei Einweg und Mehrweg

2025

soll die Einwegkunststoffabgabe erstmals erhoben werden.



– für hohe Rücklaufquoten. Die Unternehmen der Branche haben ein hohes Interesse an der Rückgabe dieser Materialien für das hochwertige Recycling (etwa bei PET) oder die Wiederverwendung. Die wafg hatte sich mit Blick auf diese funktionierenden Pfandsysteme daher nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die mit diesen Systemen von den Herstellern wahrgenommene Produktverantwortung bei der Kostenzuordnung bzw. -bemessung sachgerechter berücksichtigt wird. Und dies nicht nur mit Blick auf deren Beitrag gegen Littering, sondern gerade angesichts der Tatsache, dass der Betrieb dieser Systeme mit erheblichen Kosten für Industrie und Handel verbunden ist.

Erfasst werden ebenso Getränkekartons und Standbodenbeutel. Die Einwegkunststoffabgabe soll technisch auf der Ebene der Verpackungshersteller erhoben werden, wobei hier noch nicht alle Fragen geklärt sind. Damit ist davon auszugehen, dass die mit der Abgabenerhebung

Foto: Getty Images

Bis zu 450

Millionen Euro als jährliche Einnahme erwartet das Bundesumweltministerium.

32

neue Stellen sollen im UBA und Bundesumweltministerium geschaffen werden.

96-99

Prozent beträgt die Rücklaufquote bei bepfandeten Getränkeverpackungen in Deutschland.

Quellen zur Rücklaufquote: Umweltbundesamt (UBA), PricewaterhouseCoopers

steigenden Kosten an die Abfüller und letztlich die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

Die Bundesregierung schätzt die jährlichen Einnahmen des geplanten Einwegkunststofffonds auf bis zu 450 Millionen Euro. Wie hoch der konkrete Abgabesatz letztlich ausfällt, steht derzeit allerdings noch nicht fest. Entsprechende Vorschläge zur Konkretisierung sollen erst in einem nächsten Schritt im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes (UBA) zum Kostenmodell entwickelt werden. Der für die einzelnen Bereiche jeweils maßgebliche Abgabesatz soll erst später im Rahmen einer gesonderten Rechtsverordnung festgelegt werden – was die finale Folgenabschätzung zum Gesetz mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen erschwert. Dabei soll es – anders als beim Gesetz – keine Beteiligung des Bundestages geben. Auch weitere zentrale Regelungsbereiche sollen über eine entsprechende Verordnungsermächtigung gestaltet werden, so etwa die Erfassung des Littering-Aufkommens und die Festlegung eines Punktesystems, auf dessen Basis die Erträge an anspruchsberechtigte Kommunen verteilt werden.

Mit dem praktischen Gesetzesvollzug betraut werden soll das UBA, bei dem der Fonds angesiedelt wird. Der Gesetzentwurf sieht hierfür zahlreiche neue Stellen insbesondere im UBA sowie flankierend im Bundesumweltministerium vor. Die erforderliche Registrierung beim Einwegkunststofffonds soll ab 1. Januar 2024 ermöglicht werden, diese muss spätestens bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden. Die Verpackungsmengen müssen dann erstmals zum 15. Mai 2025 (rückwirkend für das Bezugsjahr 2024) gemeldet werden.

Vorgesehen ist die Verwendung der Einnahmen zur Refinanzierung von Abfallbeseitigungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Kommunen. Hier ist noch offen, wie der abgerechnete Aufwand etwa von anderen (Reinigungs-)Maßnahmen abgegrenzt werden kann, die den Kommunen aus bestehenden rechtlichen Vorgaben obliegen oder bei denen fraglich ist, wie ursächlich hierzu Littering ist. Die Anreize des Einwegkunststofffonds dürfen insbesondere nicht dazu führen, dass Kommunen besonders hohe Kosten für die Littering-Beseitigung produzieren.

Unstreitig ist: Die Bekämpfung von Littering im öffentlichen Raum ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Umso mehr gilt, dass vor allem diejenigen, die rechtswidrig durch ihr eigenes aktives Handeln den öffentlichen Raum vermüllen, dafür durch die Kommunen auch konsequent belangt werden müssen. Dies entspricht dem Verursacherprinzip. Sonst werden am Ende mit den Kosten vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher belastet, die sich selbst vorbildlich verhalten. ■

Neues wafg-Präsidium

Auf hohe Kontinuität in den Lenkungsgruppen setzt die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg): Der Vorstand mit Präsidentin Barbara Körner (Coca-Cola GmbH, Berlin), Vize-Präsidentin Astrid Williams (PepsiCo Deutschland GmbH) und Vize-Präsident Henning Rodekoher (VILSA-BRUNNEN Otto Rodekoher GmbH) wurde von der Mitgliederversammlung in der turnusgemäßen Wahl bestätigt.

In der neuen Legislatur gehören dem Präsidium zudem folgende Persönlichkeiten aus den Unternehmen der Branche an: Roel Annega (Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG), Jan-Friedrich Büchler (ADM WILD Europe GmbH & Co.KG), Oliver Kiefer (Red Bull Deutschland GmbH), Stefan Müller (Hassia Gruppe), Fabian Neumann (MEG Weißenfels GmbH & Co. KG), René Püchner (Capri Sun Vertriebs GmbH) und – zugleich als Schatzmeister – Christian Schindel (RhönSprudel Gruppe). Neu in das Präsidium der wafg wurde Cornelia Folz (Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH) gewählt. Ausdrücklich dankte die Mitgliederversammlung Axel Dahm und Frank Molthan für ihr bisheriges ehrenamtliches, persönliches Engagement im Präsidium. Die Versammlung fand im 140. Jubiläumsjahr der Vereinigung statt. Damit ist die wafg einer der ältesten Wirtschaftsverbände in Deutschland. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen für die Unternehmen hat sich die wafg entschieden, dieses Jubiläum im kommenden Jahr auch öffentlich zu würdigen.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)
Tel.: 030 / 259 258-0

mail@wafg.de
www.wafg.de

